



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.05.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Bericht des Feuerwehrkommandanten für das Jahr 2018 | HA/612/2019 |
| 2 | Sachstand Kindertagesstätte und künftige Betriebsführung | HA/613/2019 |
| 3 | Städtebauförderung; Grundsatzbeschluss für die Förderinitiative "Innen statt Außen" | HA/614/2019 |
| 4 | Nachgenehmigung der Schlussrechnung Gasleitungsverlegung - Mainstraße | BV/807/2019 |
| 5 | Beschluss zur Privatisierungsklausel gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO | HA/611/2019 |
| 6 | Informationen und Termine | HA/615/2019 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Bittner, Barbara
Etthöfer, Peter 2. BGM
Götz, Lukas
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Lutz, Werner
Marquardt, Angela
Raps, Andreas
Stadler, Werner
Tratz, Norbert
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Norbert
Kircher, Daniela

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Der Bürgermeister stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht des Feuerwehrkommandanten für das Jahr 2018

Der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim, Herr Peter Götz, gab dem Gemeinderat einen Überblick über den Zustand der gemeindlichen Feuerwehr im Jahreszeitraum 2018. Die Schwerpunkte des Jahresberichts lagen in Informationen zum Versicherungsschutz, zu den Einsatzzahlen im Jahr 2018 sowie zu den Themen Mannschaftsstärke, Ausbildung, Organisation, Bedarfsplan und Änderung der Unfallverhütungsvorschrift für Feuerwehren. Die Freiwillige Feuerwehr Margetshöchheim hat im Jahr 2018 insgesamt 161 Einsätze in den Bereichen technische Hilfeleistung, Brandeinsätze und freiwillige Tätigkeiten geleistet. Die Mannschaftsstärke liegt wie im vorangegangenen Jahr bei 64 Personen, hiervon 16 Personen als First Responder und 25 Personen als Geräteträger. Positiv hat sich die Jugendarbeit entwickelt. Hier konnte die Mitgliederzahl von 15 auf 23 erhöht werden. Neben 27 Gruppenübungen, 4 Hauptübungen und 26 Jugendübungen wurden zahlreiche Aus- und Weiterbildungen sowie Besprechungen durchgeführt und somit viele 100 Stunden an freiwilliger Leistung erbracht. Herr Götz gab einen weiteren Überblick über den Ausbildungsplan 2019 und den in Kürze vorzulegenden Feuerwehrbedarfsplan. Dem schloss sich ein Überblick über die Neuregelung der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehr“ an.

Bürgermeister Brohm bedankte sich für den ausführlichen Bericht und sprach der Freiwilligen Feuerwehr Lob und Anerkennung für den Einsatz und den hohen Ausbildungsstand aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Sachstand Kindertagesstätte und künftige Betriebsführung

Aufbauend auf die Diskussionslage in der letzten Sitzung wurde Herr Domkapitular Clemens Bieber vom Caritasverband der Diözese Würzburg eingeladen, um bezüglich der Frage einer kirchlichen Betriebsträgerschaft weitere Sachverhalte zu klären.

Bürgermeister Brohm wies zunächst darauf hin, dass mit der Auflösung der Kath. Kirchenverwaltung eine problematische Situation erreicht ist. Aufgrund der erheblichen Bauschäden in der Kinderkrippe befindet sich die Kath. Kirchenstiftung in einem gerichtlichen Streitverfahren. Aufgrund des angestiegenen Betreuungsbedarfs wurde zwischenzeitlich eine Notgruppe in der Schule eingerichtet. Eine weitere Notgruppe befindet sich im Turnsaal des Kindergartens. Da die Notgruppen nur auf maximal drei Jahre zulässig sind muss sich die Gemeinde mit der Erweiterung der Kindertagesstätte beschäftigen und einen zuverlässigen Träger finden.

Zudem bestehe für den Betrieb der Kindertagesstätte St. Johannes ein Erbbaurechtsvertrag mit einer Defizitregelung. Hier müsse geklärt werden, inwieweit die Kath. Kirchenstiftung weiterhin den Betrieb übernehmen könne und wolle.

Herr Domkapitular Bieber informierte den Gemeinderat, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit die Betriebs- und Baurägerschaft von insgesamt 503 kath. Kindertagesstätten betreue. Nach seinen Erfahrungen sei es nicht zu empfehlen, kommerzielle Betriebsträgerschaften zu engagieren. Er präferiere eher die Trägerschaft durch örtliche Vereine, da hier der soziale Raum der Gemeinde und das soziale Netzwerk gestärkt werden. Bei allen von ihm betreuten Kindertagesstätten habe sich diese Kombination als ideal erwiesen. Der Caritasverband sei gerne bereit, den Trägerverein mit Fachberatung, arbeitsrechtlicher Beratung, der Abwicklung der Besoldung und Abrechnungen sowie Fort- und Weiterbildung zu gewährleisten. Er werbe daher für einen lokalen Trägerverein als Teil des sozialen Netzwerks der Gemeinde. Auch ein örtlicher Verein innerhalb des betreuten Pastoralraumes sei denkbar.

Unabhängig davon sei der Bau einer neuen Kindertageseinrichtung zu sehen. Er habe nicht die Kompetenz hierüber eine Aussage zu treffen, dies müsse mit der Diözese abgesprochen werden. Sollte der Träger den Bau der Kindertageseinrichtung nicht übernehmen wollen, könne ggf. die Gemeinde diese Aufgabe übernehmen.

In der anschließenden Diskussion wurde geäußert, dass für den Betrieb einer Kindertagesstätte ggf. ehrenamtlich Tätige denkbar wären. Allerdings erscheint es ausgeschlossen, dass sich diese Personen um die Probleme der Altlasten, hier insbesondere die Bauprobleme der Kinderkrippe, kümmern. In diesem Zusammenhang informierte Bürgermeister Brohm, dass noch in dieser Woche eine weitere Besprechung der Diözese stattfinden soll, in der auch das weitere Verfahren zur Trägerschaft und zur Sanierung der Kinderkrippe erörtert werden soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Städtebauförderung; Grundsatzbeschluss für die Förderinitiative "Innen statt Außen"
--------------	--

In der Regierung hat am 29.04.2019 ein Gespräch stattgefunden, in welchem die Möglichkeiten der Aufnahme der Gemeinde Margetshöchheim in die Förderinitiative „Innen statt Außen“ erörtert wurde. Im Rahmen dieser Förderinitiative erhalten die Gemeinden einen zusätzlichen Förderbonus von 20 Prozentpunkten (Erhöhung des Fördersatzes von 60% auf 80%) für städtebauliche Maßnahmen, sofern ein städtebauliches Entwicklungskonzept nachgewiesen werden kann und ein entsprechender Selbstbindungsbeschluss erfolgt.

Diese erhöhte Förderung könnte aufgrund des beschlossenen Doppelhaushaltes zunächst für zwei Jahre gewährt werden und den gemeindlichen Eigenanteil für die in diesem Zeitraum geplanten öffentlichen und privaten Fördermaßnahmen deutlich senken.

Die Gemeinde Margetshöchheim besitzt aufgrund des sehr geringen Leerstandes im Altort und der bisherigen Bemühungen (aktives Flächenmanagement, Nachverdichtung im innerörtlichen Bereich „Birkäcker“) grundsätzlich gute Voraussetzungen für die Aufnahme in diese Förderinitiative. Die Einschätzung wird von der Regierung von Ufr. geteilt.

Weiterhin verfügt die Gemeinde Margetshöchheim über ein „Integriertes Städtebauliches Konzept“ aus dem Jahre 2013.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim verpflichtet sich, die Fördervoraussetzungen, insbesondere die Umsetzung einer vorrangig auf die Innenentwicklung ausgerichteten Entwicklungskonzeption im Sinne der Förderinitiative „Innen statt Außen“ zu erfüllen.

Der Schwerpunkt der städtebaulichen Entwicklung wird auf das Gebiet der Altortsanierung gelegt. Der Umgang mit Flächen sollte dem Nachhaltigkeitsprinzip folgen. Ungenutzte und brach-

liegende innerörtliche Flächen sowie leerstehende Gebäude sollen wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Ausweisung von Bauland ist nur im nachgewiesenen Bedarfsfall vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Der Fraktionssprecher der MM, Gemeinderat Raps, gab zu Protokoll, dass für die Fraktion der MM der Bedarfsfall nicht gesehen wird bei Baugebieten wie der Erweiterung im Bereich der Schule (Baugebiet „Zeilweg“) sowie im Bereich des Scheckert/Lausrain, soweit es über die im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesene Fläche hinausgeht.

TOP 4 Nachgenehmigung der Schlussrechnung Gasleitungsverlegung - Mainstraße

Im Zuge der Arbeiten für die Sanierung der Mittleren Mainstraße sind für die Verlegung der Gasleitung der Mainfrankennetze entsprechende Tiefbaukosten seitens der ausführenden Firma Konrad Bau angefallen. Die Kosten hierfür waren in der ursprünglichen Leistungsbeschreibung nicht vorgesehen und ausgeschrieben. Die Kosten ergeben sich aus der Massenmehrung vergleichbarer Positionen für den Wasserleitungsbau. Die Schlussrechnung der Firma Konrad Bau für die Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich und die Hausanschlüsse belaufen sich auf insgesamt 44.234,25 € brutto. Seitens der Mainfrankennetze sind Material- und Lohnkosten in Höhe von 42.831,90 € netto angefallen. Die Gesamtsumme der Gasleitungsneuerlegung summiert sich somit auf rund 95.204,21 € brutto. Gemäß Konzessionsvertrag für Gaslieferungen aus 2010 könnten die Mainfrankennetze noch Kosten nachfordern, da §5 regelt, die entstandenen Kosten für die Änderung der Versorgungsanlage zur Hälfte zwischen Gasversorgungsunternehmen und Gemeinde aufzuteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Nachgenehmigung der Tiefbaukosten für die Gasleitungsverlegung in Höhe von 44.234,25 € brutto.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5 Beschluss zur Privatisierungsklausel gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO

Gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO sollen die Gemeinden Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können (sog. Privatisierungsklausel).

Diese Prüfung ist mindestens alle 5 Jahre durchzuführen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen. Aktuell ist bis zum 01.07.2019 zu berichten.

Den Gemeinden steht hierbei ein weitgehender Beurteilungs- und Ermessensspielraum zu.

Die Gemeinde Margetshöchheim hat beispielsweise in folgenden Bereichen bereits öffentliche und sonstige Aufgaben an private Unternehmen übertragen:

- Wasserversorgung: Technische Betriebsführung,
- Erfassung getrennte Abwassergebühr: Satzungsbüro,
- Erschließung von Neubaugebieten: Erschließungsträger,
- Unterhaltsreinigung in öffentlichen Gebäuden, Schulhäusern: Reinigungsunternehmen,
- Systemadministration, Softwareprodukte: IT-Unternehmen, AKDB,
- Kinderbetreuung: öffentliche oder kirchliche Betriebsträger
- Seniorenbetreuung, Tagespflege: Gemeinnützige Betriebsträgerschaft

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim ist sich der Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO bewusst und sie handelt entsprechend. Auch nach eingehender Prüfung werden derzeit keine weiteren Aufgabengebiete für eine sinnvolle Privatisierung gesehen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Informationen und Termine

- Auftragsvergabe der Tiefbau- und Landschaftsgärtnerischen Arbeiten – Grillplatz BA III
Gem. Beschluss des Gemeinderats vom 16.04.2019 soll über die Auftragsvergabe informiert werden. Nach Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Stieber + Seelhorst ergab sich keine Veränderung der Rangordnung. Der Auftrag wurde durch den 1. Bgm. Herrn Brohm an den wirtschaftlichsten Bieter; die Fa. Herbert Straub GmbH aus Veitshöchheim, zu einer geprüften Angebotssumme von 118.384,16 € brutto vergeben.
- Planungen Mainpromenade, Stellungnahmen der Fraktionen zu den vorliegenden Entwurfsplanungen
- Schreiben des Bay. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Thema Nitratgehalte in der Trinkwasserversorgung
Zusage für ein Gespräch in der Regierung von Unterfranken zum Thema Dauergrünland
- Termine
23.05.2019, 18 Uhr: Bauausschuss
07.06.2019, 16 Uhr: Umweltausschuss
25.05.2019: Feldgeschworenentag sowie Eröffnungsveranstaltung 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr
28.05.2019: Mitgliederversammlung Streuobstgenossenschaft
03.06.2019, 16 Uhr: Besprechung Fraktionsvorsitzende
04.06.2019, 19 Uhr: Gemeinderatssitzung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in